



Gemeinde Denkendorf

Zusammenfassende Erklärung
zur 37. Flächennutzungsplanänderung (610 FL)

18.01.2024

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Im Rahmen der Aufstellung der 37. Flächennutzungsplanänderung (610 FL) im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Änderung und Erweiterung "Am Limes BA II - Pumptrack" - Nr. XLI - 41 wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Fläche, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Naturförderung wurden in die Planung integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert und ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Beitrag zu Klima / Luft
- Schutz der Bodenfunktionen
- Beitrag zum Wasserhaushalt
- Förderung von Flora und Fauna
- Schutz des Landschaftsbilds

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 19.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu keinen wesentlichen Planänderungen führten.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Planänderungen.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung der 37. Flächennutzungsplanänderung ist die konkrete Nachfrage nach Flächen für eine Freizeitanlage.

Aufgrund der guten Erreichbarkeit der geplanten Freizeiteinrichtungen insbesondere für den Radverkehr sowie der Lage bietet sich das Planungsgebiet an. Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden deshalb nicht untersucht.

Wemding, den 18.01.2024



Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt

Gemeinde Denkendorf 18.01.2024



Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin